



COMMERZBANK

Offenlegungsbericht zum 31. März

2022

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
4	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
4	Schlüsselparameter
6	Eigenmittelanforderungen und RWA
10	Liquiditätsrisiken
14	Anhang
14	Abkürzungsverzeichnis

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 28 000 Firmenkundenverbänden sowie rund 11 Millionen Privat- und Unternehmern in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmern sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank wickelt rund 30 % des deutschen Außenhandels ab und ist im Firmenkundengeschäft international in knapp 40 Ländern vertreten. Die Bank konzentriert sich auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet die Commerzbank Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Die polnische Tochtergesellschaft mBank S.A. ist eine innovative Digitalbank und betreut rund 5,6 Millionen Privat- und Firmenkunden überwiegend in Polen sowie in der Tschechischen Republik und der Slowakei.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2021 zu entnehmen.

Ziel des Offenlegungsberichts

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 31. März 2022 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeiträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital sank im Vergleich zum 31. Dezember 2021 leicht um 49 Mio. Euro. Kapitalerhöhend wirkte sich ein gutes Quartalsergebnis und ein positiver Effekt aus den Pensionsfonds aus. Demgegenüber stand eine negative Entwicklung des sonstigen Periodenergebnisses und ein Anstieg des regulatorischen Kapitalabzuges aus der vorsichtigen Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Positionen. Bei nahezu unveränderten Risikogewichteten Aktiva ist die harte Kernkapitalquote gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 2 Basispunkte gesunken.

Die Veränderungen im Kernkapital resultierten zum einen aus einem leichten Rückgang des harten Kernkapitals als auch im Wesentlichen daraus, dass AT-1-Instrumente in Höhe von 226 Mio. Euro im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen nicht mehr angerechnet werden konnten. Das Ergänzungskapital reduzierte sich um 341 Mio. Euro. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Kündigung einer Tier-2-Anleihe und dem Wegfall von Tier-2 aus dem temporären Bestandsschutz.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar. Die Leverage Ratio (sowohl unter Anwendung der Übergangsbestimmungen als auch fully loaded) belief

sich zum 31. März 2022 auf 4,7%. Der Rückgang ist vor allem auf das gestiegene Leverage Ratio Exposure zurückzuführen, das durch einen Anstieg der Barreserve sowie einen Anstieg des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT) verursacht wurde.

Die Commerzbank hat mit 143,1% (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100% deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsultimo aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 31. März 2022 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im ersten Quartal 2022 vor allem aufgrund einer wieder erhöhten ASF von 128,8 % auf 132,2 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist sowohl die Erhöhung der täglich fälligen Verbindlichkeiten als auch die Erhöhung der täglich fälligen Forderungen zwischen Dezember 2021 und März 2022 nach dem Rückgang zum Jahresende aufgrund der Bilanzsteuerung zum Jahresultimo.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 5 des Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2021 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Für die Commerzbank-Gruppe werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 468 und Artikel 473a CRR nicht angewendet. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Die Effekte aus der Anwendung sind jedoch so marginal, dass wir diese per 31. März 2022 nicht berücksichtigen.

EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d
		31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23 715	23 765	23 666	23 709
2	Kernkapital (T1)	26 949	27 215	27 141	27 187
3	Gesamtkapital	31 574	32 182	32 174	31 806
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	175 106	175 188	175 217	177 588
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,54	13,57	13,51	13,35
6	Kernkapitalquote (%)	15,39	15,54	15,49	15,31
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,03	18,37	18,36	17,91
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,77	3,77	3,77	3,77
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,77	13,77	13,77	13,77
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,89	7,94	7,88	7,73
Verschuldungsquote¹					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	577 634	520 528	589 100	589 160
14	Verschuldungsquote fully loaded (%)	4,67	5,19	4,57	4,58
14	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (%)	4,67	5,23	4,61	4,61
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	105 654	108 997	112 055	108 733
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	96 370	97 086	97 317	97 655
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22 955	22 354	21 368	21 384
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	73 415	74 732	75 949	76 229
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,1	145,1	147,6	142,8

Zeile	Mio. € %	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Strukturelle Liquiditätsquote²					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	339 837	331 377	343 367	348 133
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	257 016	257 361	254 470	257 341
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132,2	128,8	134,9	135,3

1) Unterschiede zwischen LR fully loaded und LR unter Anwendung der Übergangsbestimmungen bis 12/2021; Übergangsregelungen für das Tier-1-Kapital sind ausgelaufen.

2) Aufgrund einer Anpassung der Erforderlichen stabilen Refinanzierung per 30. Juni 2021 hat sich die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) rückwirkend leicht verbessert.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 (d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 74,4 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind,

wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Fordernungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,2 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,6 % der Eigenmittelanforderungen). Die Commerzbank behandelt diese Positionen nach der Ansatzhierarchie gemäß der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401). Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. März 2022 stellt die Eigenmittelanforderung hier 4,5 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank seit dem vierten Quartal 2021 den Standardansatz (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen per 31. März 2022 11,4 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Mio. €		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a 31.03.2022	b 31.12.2021	c 31.03.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	130 195	130 702	10 416
2	Davon: Standardansatz	20 423	21 004	1 634
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	907	841	73
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	108 865	108 857	8 709
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	12 601	12 786	1 008
7	Davon: Standardansatz	1 412	1 417	113
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	7 625	7 657	610
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	253	261	20
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2 558	2 663	205
9	Davon: Sonstiges CCR	754	788	60
15	Abwicklungsrisiko	0	1	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4 545	4 382	364
17	Davon: SEC-IRBA	1 764	1 639	141
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	2 252	2 278	180
19	Davon: SEC-SA	529	465	42
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)	2 191	2 284	175
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	7 874	7 517	630
21	Davon: Standardansatz	414	390	33
22	Davon: IMA	7 461	7 128	597
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	19 891	19 799	1 591
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	19 891	19 799	1 591
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)	6 633	7 097	531
29	Gesamt	175 106	175 188	14 008

Die Risikoaktiva lagen per 31. März 2022 bei 175,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorquartal gab es insgesamt einen leichten Rückgang um knapp 0,1 Mrd. Euro. Die RWA aus Kreditrisiken und Gegenparteiausfallrisiken (CCR) sind leicht zurückgegangen. Geringe Anstiege gab es bei den RWA aus Verbriefungspositionen und Operationellen Risiken. Einen größeren Anstieg gab es bei den RWA aus Marktrisiken vor allem auf Grund neuer Extremszenarien infolge der starken Marktbewegungen im Kontext des Russland-Ukraine-Krieges.

Detailliertere Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden nachfolgend dargestellt.

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 31. März 2022 dar. Das Kreditrisiko ist im ersten Quartal 2022 nahezu stabil geblieben, da sich RWA-reduzierende Effekte aus einer neuen Verbriefungstransaktion bei der mBank („Portfoliogröße“) und RWA-Anstiege aus

Änderungen der Portfolioqualität (im Wesentlichen Russland-bezogener Rating-Veränderungen) sowie Volumenseffekten („Portfoliogröße“) weitestgehend ausgleichen.

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 (h) CRR per 31. März 2022:

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	109 698
2	Portfoliogröße	– 1 177
3	Portfolioqualität	1 321
4	Modellanpassungen	0
5	Methoden und Policies	0
6	Aquisitionen und Verkäufe	0
7	Fremdwährungsbewegungen	49
8	Sonstige	– 118
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	109 772

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenpartei ausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im ersten Quartal 2022 gemäß Artikel 438 (h) CRR. Der leichte RWA-Rückgang

trotz Anstiegs der Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf Ratingverbesserungen der Kontrahenten sowie auf Wechselkursschwankungen hauptsächlich auf Grund des starken US-Dollars zurückzuführen.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	7 657
2	Umfang der Vermögenswerte	645
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	– 342
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	– 148
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0
6	Erwerb und Veräußerung	0
7	Wechselkursschwankungen	– 188
8	Sonstige	0
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	7 625

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im ersten Quartal 2022 gemäß Artikel 438 (h) CRR.

Der Anstieg der Gesamt-RWA im ersten Quartal 2022 resultiert vor allem aus neuen Extremszenarien aufgrund der starken Marktbewegungen im Kontext des Russland-Ukraine-Krieges. Ursache für den leichten Rückgang des Stressed VaR (sVaR) sind Positionsveränderungen im Geschäftsbereich Firmenkunden.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	862	5 663	603	0	0	7 128	570
1a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	862	5 663	603	0	0	7 128	570
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	503	- 143	20	0	0	380	30
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	0	0	- 48	0	0	- 48	- 4
4 Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0
5 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Wechselkursschwankungen ¹	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1 365	5 520	576	0	0	7 461	597
8a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
8 RWA zum Ende der Berichtsperiode	1 365	5 520	576	0	0	7 461	597

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage-Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch

für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling-Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzoneunabhängig sicher, da sich Treasury-Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2021 im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 79.

Nachfolgend wird die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

Die Tabelle EU LIQ1 zeigt wie in Artikel 451a (2) CRR gefordert die liquiden Vermögenswerte sowie ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote per 31. März 2022.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	157 407	158 578	158 604	157 813
3	stabile Einlagen	107 002	109 240	111 688	112 320
4	weniger stabile Einlagen	42 795	41 645	39 210	37 800
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	122 762	125 937	126 575	126 623
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	41 133	42 096	41 807	42 095
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	81 052	83 429	84 339	84 184
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	577	412	428	344
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	91 319	90 717	89 822	88 277
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	7 105	6 575	6 351	6 114
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	180	114	202	153
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	84 034	84 028	83 269	82 010
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3 626	3 586	3 482	2 341
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	100 948	101 814	101 412	101 668
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	36 707	36 779	37 410	37 305
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	20 615	20 147	19 812	19 950
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5 069	4 824	6 082	6 728
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	62 391	61 750	63 304	63 984
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% Unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	60 207	59 309	60 768	61 384
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. € %					
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	108 733	112 055	108 997	105 654
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	9 925	9 921	9 799	9 694
3	stabile Einlagen	5 350	5 462	5 584	5 616
4	weniger stabile Einlagen	4 575	4 459	4 215	4 078
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	58 162	59 299	59 721	59 926
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10 260	10 500	10 426	10 498
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	47 325	48 387	48 867	49 084
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	577	412	428	344
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	4 203	3 967	4 004	4 311
10	zusätzliche Anforderungen	19 096	17 940	17 363	16 860
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 914	6 351	6 058	5 756
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	180	114	202	153
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12 002	11 475	11 103	10 952
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 942	2 913	2 802	1 646
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	3 328	3 277	3 396	3 932
16	Gesamtmittelabflüsse	97 655	97 317	97 086	96 370
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 829	2 129	1 996	1 839
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	14 582	14 548	14 432	14 540
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4 973	4 691	5 926	6 576
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	21 384	21 368	22 354	22 955
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	21 426	21 368	22 354	22 955
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	108 733	112 055	108 997	105 654
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	76 229	75 949	74 732	73 415
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	142,8%	147,6%	145,1%	143,1%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100% durch die Commerzbank zu jedem Stichtag

deutlich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmitelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022
Gesamt	108 733	112 055	108 997	105 654
davon: Level 1	97 319	102 873	101 912	99 811
davon: Level 2A	10 639	8 291	6 158	5 073
davon: Level 2B	774	892	927	770

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet.

Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AIRB/A-IRB	Advanced Internal Ratings Based Approach		
AT-1	Additional Tier 1	IMM	Internal Model Method/Interne Modelle Methode
ASF	Available stable funding/Verfügbare stabile Refinanzierung	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
CCP	Central counterparty / Zentraler Kontrahent	ITS	Implementing technical standards
CCR	Counterparty credit risk / Gegenparteiausfallrisiko	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CET1	Common Equity Tier 1/Hartes Kernkapital	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	NLO	Net liquidity outflows / Netto-Liquiditätsabflüsse
CRR	Capital Requirements Regulation	NSFR	Net stable funding ratio / Strukturelle Liquiditätsquote
CVA	Credit Value Adjustments		
D-VO	Durchführungsverordnung	RSF	Required stable funding/Erforderliche stabile Refinanzierung
EBA	European Banking Authority		
ERBA	External Ratings-Based Approach	RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
EU	Europäische Union	SA	Standardansatz
F-IRB	Foundation IRB / IRB-Basisansatz	SFT	Securities Financing Transactions
HQLA	High-quality liquid asset / hochliquiden Aktiva	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
IRC	Incremental Risk Charge	sVaR	stressed Value-at-Risk
IFRS	International Financial Reporting Standards	T1	Tier 1/Kernkapital
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz	VaR	Value-at-Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA beziehungsweise über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel.: +49 69 136-21331
ir@commerzbank.com

